



NetzNotiz 6

Juni 2020

110-kV-Leitung Schuby – Schuby/West

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund der aktuellen Lage rund um die COVID-19-Pandemie befinden wir uns alle in einer noch nie dagewesenen Situation. Auch bei der Schleswig-Holstein Netz AG (SH Netz) sind durch die erforderlichen Sicherheitsbeschränkungen einige Veränderungen im Arbeitsleben notwendig geworden. Das Genehmigungsverfahren für die geplante Netzverknüpfung der 110-kV-Leitung Schuby – Schuby/West ist dennoch wie geplant weiter vorangeschritten. Was genau in den letzten Monaten passiert ist und wie es weitergeht, erfahren Sie in dieser NetzNotiz.

Kurzer Rückblick

Im Rahmen der formellen Öffentlichkeitsbeteiligung lagen die Antragsunterlagen von 07.01.2020 bis einschließlich 06.02.2020 öffentlich im Amt Arensharde aus und wurden zusätzlich online veröffentlicht. Alle vom Vorhaben berührten Träger öffentlicher Belange, wie z. B. Gemeinden, Behörden und Verbände, sowie Privatpersonen hatten die Möglichkeit, sich bis zum 05.03.2020 schriftlich zum Vorhaben zu äußern und gegebenenfalls Einwände zu erheben.



Übrigens können Sie die Antragsunterlagen – wie bei der Genehmigungsbehörde eingereicht – weiterhin auf dem Online-Portal der Planfeststellungsverfahren in Schleswig-Holstein abrufen unter folgendem Link bzw. QR-Code:

<https://planfeststellung.bob-sh.de/app.php/verfahren/278664d0-0f6d-11ea-b001-00505697774f/index>



Aktueller Stand des Planfeststellungsverfahrens

Zurzeit beantworten wir bei SH Netz die eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen und versuchen, allen Belangen gerecht zu werden. Die Antworten – in der Verwaltungssprache Erwiderungen genannt – gehen der Genehmigungsbehörde und den Einwendern voraussichtlich in den nächsten Wochen zu. Die zuständige Genehmigungsbehörde, das Amt für Planfeststellung Energie (AfPE), prüft dann unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben jede Einwendung und die dazugehörige Erwiderung von SH Netz. Die Behörde entscheidet außerdem, ob ein sogenannter Erörterungstermin stattfindet und lädt gegebenenfalls diejenigen, deren Einwendung erörtert werden soll, zu einem persönlichen Termin ein. Alle vorgebrachten Argumente werden abgewägt und fließen später in den sogenannten Planfeststellungsbeschluss ein, der außerdem sämtliche zu berücksichtigenden Auflagen zu bspw. Umwelt- und Bodenschutzmaßnahmen enthält. Der Planfeststellungsbeschluss entspricht einer Baugenehmigung und wird allen Verfahrensbeteiligten zugestellt und außerdem öffentlich bekannt gemacht. Bis es soweit ist, wird jedoch noch einige Zeit vergehen. Wie gewohnt, informieren wir Sie wieder, sobald es Neuigkeiten gibt.



Kontakt

Sollten Sie Fragen zum Antrag und Verfahren oder sonstige Anmerkungen haben, können Sie sich gerne an den zuständigen Projektleiter von der Schleswig-Holstein Netz AG, Sven Eggert, oder an die Dialogbegleitung von der Prognos AG, Katharina Krause, wenden.

Freundliche Grüße

Sven Eggert

Katharina Krause



Sven Eggert
Projektleiter

Schleswig-Holstein Netz AG
Schleswag-HeinGas-Platz 1
25450 Quickborn
T 0 41 06-6 29-30 12
sven.eggert@sh-netz.com



Katharina Krause
Dialogbegleitung

Prognos AG
Goethestr. 85
10623 Berlin
T 0 30-5 20 05 92 73
katharina.krause@prognos.com